

Leistungsbeschreibung zur Erstellung einer Modal-Split-Untersuchung für den Kreis Heinsberg

Vorbemerkungen

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt für das Jahr 2027 erneut eine repräsentative Haushaltsbefragung zum Mobilitätsverhalten aller Bürger/innen des Kreises, wie sie bereits 2012 und 2018 durchgeführt wurde, zu beauftragen. Die regelmäßig erhobenen Mobilitätsdaten treffen Aussagen sowohl zum kreisweiten Mobilitätsverhalten als auch Aussagen zum Mobilitätsverhalten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Unter dem Stichwort „Mobilitätswende“ wurde in Verbindung mit dem eingeführten Deutschlandticket das kreisweite Fahrplanangebot der WestVerkehr in den Jahren 2024/25 deutlich aufgewertet, so dass hierzu Erfahrungen abgefragt werden.

Die Erhebung wird in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Kreise und Gemeinden in NRW (AGFS) seitens des Landes NRW gefördert.

Der Kreis Heinsberg hat eine Fläche von 628 Quadratkilometern. Die Kreisgrenze hat eine Länge von 175 Kilometern, fast 79 Kilometer davon sind identisch mit der deutsch-niederländischen Grenze. Mit seiner Ausdehnung von 42,8 Kilometern in west-östlicher Richtung und 32,6 Kilometern in nord-südlicher Richtung gehört der Kreis Heinsberg zu den mittelgroßen Flächenkreisen in Nordrhein-Westfalen.

Der Kreis Heinsberg grenzt, im Norden beginnend im Uhrzeigersinn, an den Kreis Viersen, an die kreisfreie Stadt Mönchengladbach, an den Rhein-Kreis-Neuss, an den Kreis Düren sowie an die StädteRegion Aachen. Im Westen grenzt er an die niederländische Provinz Limburg.

Der Kreis Heinsberg besteht aus den folgenden zehn Kommunen (Einwohner/EW-Dichte/gerundet)

Stadt Erkelenz	45.240 EW	386 EW/km ²
Gemeinde Gangelt	13.560 EW	278 EW/km ²
Stadt Geilenkirchen	28.600 EW	344 EW/km ²
Stadt Heinsberg	43.120 EW	468 EW/km ²
Stadt Hückelhoven	41.150 EW	672 EW/km ²
Gemeinde Selfkant	10.770 EW	256 EW/km ²
Stadt Übach-Palenberg	24.150 EW	925 EW/km ²
Gemeinde Waldfeucht	9.230 EW	305 EW/km ²
Stadt Wassenberg	19.680 EW	464 EW/km ²
Stadt Wegberg	28.000 EW	333 EW/km ²
Kreis Heinsberg	263.500 EW	420 EW/km ²

(Einwohnerzahlen 31. Dezember 2025/IT.NRW)

Der Kreis Heinsberg hat beschlossen, die Modal-Split-Untersuchung an ein Planungsbüro zu vergeben sowie die Landesförderung zu beanspruchen. Dementsprechend wird die Modal-Split-Erhebung unter Verwendung der AGFS-Standards umgesetzt. Die Standards dienen neben der Förderfähigkeit des Vorhabens dazu, dass Modal-Split-Erhebungen in NRW-Kommunen hinsichtlich der Methodik und des Inhalts vergleichbar sind und die Nahmobilität in besonderem Maße berücksichtigt wird.

Ziele

Das tatsächliche Mobilitätsverhalten und die Mobilitätsbedürfnisse der Bevölkerung im Kreis Heinsberg soll eingehend analysiert werden, um zielgruppenspezifische Aussagen zu ermöglichen. Des Weiteren sollen beispielsweise Verlagerungspotentiale zum Radverkehr oder zum öffentlichen Verkehr analysiert werden.

Die verkehrlichen Qualitäten des Kreises Heinsberg sollen insbesondere im Bereich der Mobilität anhand der Erhebung stärker herausgearbeitet werden, um mögliche Defizite zielgerichtet abbauen zu können. Ein Vergleich der gewonnenen Daten mit den Ergebnissen der Modal-Split-Erhebung 2012/2018 ist vorzunehmen. Die Erhebungsergebnisse werden auch in zukünftige Planungen, wie z. B. für die Verkehrsentwicklungsplanung, Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte, Verkehrsmodelle etc. eingebracht.

Vorgehensweise

Für eine Erhebung nach den Standards der AGFS soll die Nettostichprobe mindestens 1 % der Einwohnerzahl im Kreisgebiet betragen. Damit nicht nur die Auswertungsebene des Kreises, sondern auch die Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewährleistet wird, ist sicherzustellen, dass auch aus den kleineren kreisangehörigen Städten und Kommunen mindestens jeweils 180 Teilnehmer an der Untersuchung teilnehmen.

Gemäß den Standards der AGFS soll die Befragung sowohl schriftlich, telefonisch als auch online (bevorzugt) durchgeführt werden, um ein möglichst großes Angebot an Beteiligungsoptionen bereitzustellen und die verschiedenen Zielgruppen zu erreichen. Um die Bevölkerung zur Teilnahme an der Erhebung zu motivieren, soll sie mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, die mit dem Auftraggeber abzustimmen ist. Eine vorhandene regionale Website des Kreises zur Mobilität soll eingebunden werden.

Empfohlene Erhebungszeiträume sind grundsätzlich April-Juni und September-November; die Erhebung im Kreis Heinsberg ist außerhalb von Schulferien in NRW durchzuführen. Als Stichtag für die Befragung sollte im Regelfall ein Normalwerktag (Di-Do) ausgewählt werden. Dieser ist den Befragten vorzugeben. Um auch Wetterschwankungen besser berücksichtigen zu können, soll die Befragung über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen gemäß den AGFS-Standards erfolgen. Der Strichprobenplan ist durch den Anbieter zu erstellen. Die Erhebung ist mit Vorlage der Berichte und Präsentation bis Herbst 2027 abzuschließen.

Als Befragungsinhalte sollen die Mindeststandards der AGFS eingehalten werden. Dabei ist zwischen dem Haushaltsfragebogen, dem Personenfragebogen und dem Wegeprotokoll zu unterscheiden.

- Für den Haushaltsfragebogen ist die Anzahl der Personen, die ständig im Haushalt leben sowie die Fahrzeugausstattung (Pkw, Fahrrad, E-Bike, Motorrad, etc.) anzugeben.
- Der Personenfragebogen enthält Daten zum Alter, Geschlecht, Berufstätigkeit, Führerscheinbesitz, allgemeine Nutzung von Verkehrsmitteln (werktags und am Wochenende), Entfernung zur ÖV-Haltestelle, ÖPNV-Fahrkarte und Pkw-Verfügbarkeit (am Stichtag). Als ergänzender Inhalt sollen auch Mobilitätsbeeinträchtigungen aus gesundheitlichen Gründen berücksichtigt werden sowie die Nicht-Nutzung des Fahrrad- oder Fußweges.
- Das Wegeprotokoll beinhaltet das Datum, Wetterverhältnisse, Gründe für die „Nicht-Mobilität“, Beginn des Wegs (Ort und Uhrzeit), Wegezweck, genutzte Verkehrsmittel (auch für Etappen), Angabe der Länge/Dauer von Wegen und Etappen sowie das Ziel des Wegs (Ort und Uhrzeit).

In Anlehnung an die früheren Erhebungen sind weitere aktuelle und relevante Fragestellungen der Verkehrsentwicklung im Kreis Heinsberg mit in die Befragungsinhalte aufzunehmen. Der Inhalt dieser Fragebögen ist gemeinsam mit dem Auftraggeber zu erarbeiten.

Die Mindestauswertungsinhalte der Befragung erfolgen anhand vorgegebener Kennziffern gemäß den AGFS-Standards.

- Sowohl das Verkehrsaufkommen als auch die Verkehrsleistung nach Verkehrsmittel und -zweck sowie die Etappen an einem Normalwerktag für das Kreisgebiet jeweils für den Binnen- und den gesamten Verkehr.
- Für die einzelnen Anteilswerte im Modal-Split soll das jeweilige Konfidenz-Intervall (Vertrauensbereich) ausgewiesen werden.

- Der Anteil mobiler Personen (Außer-Haus-Anteil).
- Die tägliche Aufenthaltsdauer im Verkehr.
- Die Wege und Etappen/Tag in der Gesamtbevölkerung und in Bezug auf die mobilen Personen.

Die Auswertungsinhalte können in gemeinsamer Abstimmung mit dem Auftraggeber weiter ergänzt werden.

Die Zuarbeit/der Einsatz von anderen Unternehmen zur Durchführung der Erhebung ist zulässig.

Hinweise zum Datenschutz:

Die datenschutzrechtlichen Anforderungen der DSGVO sowie des Kreises Heinsberg sind zu berücksichtigen. Bei der Datenbeschaffung wird der Auftragnehmer vom Auftraggeber unterstützt. Der Auftragnehmer sichert bei Auftragserteilung die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Geheimhaltungspflicht, Vertraulichkeit und zum Datenschutz zu.

Die Daten sind durch den Auftragnehmer ausschließlich zur repräsentativen Auswahl von Teilnehmern für die Mobilitätsuntersuchung sowie zum Versand von Fragebögen und Anschreiben zu nutzen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die notwendigen und sinnvollen technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes bei der Datenverarbeitung zu gewährleisten. Für eine größtmögliche Transparenz sollen den Befragten durch den Auftragnehmer ein entsprechendes Informationsblatt über das Auswahlverfahren sowie den Umgang mit den zurückgesendeten Fragebögen bereitgestellt werden. Auf allen Anschreiben ist deutlich auf die Freiwilligkeit der Teilnahme an der Erhebung hinzuweisen. Zweck der Erhebung und die Anonymisierung sind zu erläutern.

Folgende übergeordnete Leistungsbausteine sind Inhalte des Auftrags:

1. Abstimmung über den Ablauf der Erhebung und Konzipierung der Haushaltsbefragung
2. Durchführung der Mobilitätserhebung
3. Auswertung der Untersuchungsergebnisse
4. Vergleichende Betrachtung der Ergebnisse mit der Erhebung aus dem Jahr 2012 und 2018 sowie Vergleich mit dem Landesdurchschnitt bzw. mit (kreisangehörigen) Städten ähnlicher Größenordnung und Rahmenbedingungen in NRW
5. Darstellung der Untersuchungsergebnisse und Abstimmung des Abschlussberichtes mit dem Auftraggeber
6. Zusammenfassung der Ergebnisse in einem schriftlichen Abschlussbericht (Lang- und Kurzfassung); Präsentation des Abschlussberichtes in einem politischen Gremium im Herbst 2027

Nähere Angaben zu den ausgeschriebenen Leistungen sind in der tabellarischen Leistungsbeschreibung aufgeführt. Diese sind einzeln für die Hauptziffer zu bepreisen und mit Zeitangaben zu versehen.

Ort der Leistungserbringung ist der Kreis Heinsberg, Leistungszeitraum das Jahr 2027 (01.01.-31.12.2027), der direkte Ansprechpartner ist der Kreis Heinsberg, Amt für Umwelt und Verkehrsplanung.

Nebenkosten:

Sämtliche Nebenkosten, inkl. evtl. Reisekosten, sind bei der Kalkulation der Angebotspreise zu berücksichtigen. Es findet keine gesonderte Vergütung statt. Die Bieterin erklärt sich mit Angebotsabgabe hiermit einverstanden.

Angebotsunterlagen:

Die Erstellung der Angebotsunterlagen wird nicht vergütet. Die einzureichenden Unterlagen sind einer Übersicht der vom Unternehmen einzureichenden Unterlagen zu entnehmen.